

**Grußwort von Peter Bohlmann, Landrat des Landkreises Verden, auf dem
Neujahrsempfang der IHK Stade am 15. Januar 2019**

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,
verehrte Mitglieder der IHK Stade,
verehrte Damen und Herren,

auch ich wünsche Ihnen zum neuen Jahr 2019 alles erdenklich Gute und verbinde das mit dem Dank an die IHK Stade für die alljährliche Ausrichtung nicht **eines** - sondern **des** Neujahrsempfanges im Elbe-Weser-Dreieck.

Einem Neujahrsempfang, der unterstreicht, dass das Elbe-Weser-Dreieck oder der ehemalige Regierungsbezirk Stade nach wie vor einen identitätsstiftenden Natur- und Wirtschaftsraum darstellt.

Und über diese Jahresveranstaltung hinaus zeigt die IHK Stade als Vertreterin von 47.000 Betrieben, genauso wie es der Kirchensprengel und der Landschaftsverband Stade tun, dass sich dieser Raum auch weiterhin als administrativer oder institutioneller Einzugsbereich eignet.

Zahlenmäßig ist die von Küste und Flussläufen geprägte Region schnell erfasst: 812.000 Einwohnerinnen und Einwohner wohnen in fünf Landkreisen mit zehn Mittelzentren und 29 weiteren Gemeinden auf einer Fläche von 6.843 Quadratkilometern, woraus sich eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsdichte ergibt.

Und dass wir es hier in der Region mit einer stark mittelständischen, meist inhaber- und familiengeführten Wirtschaft zu tun haben, ging letztes Jahr aus einer Studie der Nord LB hervor, nach der von den 100 umsatzstärksten Unternehmen in Niedersachsen nur vier ihren Sitz im Elbe-Weser-Dreieck haben.

Dennoch arbeitet jeder fünfte Beschäftigte in der Industrie, die sich im Elbe-Weser-Dreieck unterschiedlich - hauptsächlich entlang der verkehrlichen Verbindungsachsen zu den Ballungsräumen Bremen und Hamburg - entwickelt hat.

Infrastrukturausbau

Darauf aufbauend bleibt die A 20 auch wirtschaftlich das zentrale Projekt im IHK-Bezirk Stade, weil wir uns auch bei ihr eine starke gewerbliche Entwicklung entlang ihres Verlaufs zwischen Bremerhaven und Hamburg versprechen.

Auf niedersächsischer Seite ist die Planfeststellung für die Elbquerung erfolgt und rechtskräftig, während ein im November verhängter Baustopp eine Sackgasse in Schleswig-Holstein entstehen ließ.

Bemängelt wurde die Abarbeitung des Artenschutzes- und Wasserrechts, woran der Fluch langer Planungszeiten ersichtlich wird, weil sich gesetzliche Grundlagen und die Rechtsprechung innerhalb der Planungszeiträume ständig ändern.

So gab es beispielsweise zu Beginn der Planungen zur Elbquerung die Wasserrahmenrichtlinie noch nicht.

Es bleibt zu hoffen, dass die Nachbesserungsnotwendigkeiten die Verzögerungen in Grenzen halten und die Realisierung der A 20 weiter vorangetrieben wird.

Genau umgekehrt vom wirtschaftspolitischen Ansatz verhält es sich mit dem zweiten großen Infrastrukturprojekt des Elbe-Weser-Dreiecks: Der Autobahnanschlussstelle „Achim-West“! Denn hier geht es nicht um die verkehrliche Erschließung strukturschwacher Gebiete, sondern um die Entflechtungsnotwendigkeit starker gewerblicher Konzentration auf niedersächsischer und Bremer Seite, wie im Gewerbegebiet Bremen-Mahndorf.

Hier liegen die Probleme nicht im Planungsrecht, sondern in der Finanzierung der mit dem Anschluss verbundenen Brücken und Straßenbauten, die u. a. der Erschließung eines 95 ha großen Gewerbegebietes am Bremer Kreuz dienen sollen. Trotz großzügig eingeplanter Grundstücksverkaufserlöse von 63 Mio. € besteht eine Finanzierungslücke von 43 Mio. €, die die Region alleine jedenfalls nicht tragen kann.

Hemmend wirkt sich aus, dass die überdurchschnittliche Steuerkraft der Stadt Achim nur zur geringsten Förderquote nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz führt und gleichzeitig auch die Infrastrukturförderung über andere Töpfe steuerkraftbedingt ausgeschlossen sind (keine EU-Förderung, kein GRW-Gebiet).

Auch die Verankerung der Cofinanzierungsnotwendigkeit allein bei der Standortkommune schafft bei überregional- und länderübergreifenden Projekten nur begrenzte Perspektiven.

Es gab Zeiten, in denen die Wirtschafts- und Wachstumspolitik die endogenen Potenziale überzeichnet und das „Stärken der Starken“ übertrieben hat. Wenn es heute aber keine dezidierten Infrastrukturmittel zur Forcierung des Wachstums in prosperierenden Regionen gibt, schafft das nur begrenzte Perspektiven.

Technologietransfer

Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und der kommunalen Wirtschaftsförderung darf sich trotz ihrer hohen Bedeutung jedoch nicht allein auf die Infrastrukturpolitik beschränken.

Davon ausgehend, dass das Elber-Weser-Dreieck komplett kreisangehörig ist, keine Stadt mehr als 50.000 Einwohner hat und wir über keine Universität verfügen, stehen wir beim Technologietransfer und bei der Fachkräftesicherung vor größeren Herausforderungen als Oberzentren und Großunternehmen.

Im Technologietransfer haben wir über das Amt für regionale Landentwicklung Lüneburg darauf mit dem zu 50 % von der EU geförderten *Netzwerk für Technologie, Innovation und Entwicklung - kurz Artie* - reagiert.

Auch gelang die Anschlussfinanzierung von 2,6 Mio. € für den Zeitraum von 2019 – 2022.

Allein in 2018 wurden zum Thema Industrie 4.0 gemeinsam mit der IHK und Mittelstand digital 218 Beratungen durchgeführt, die zu 167 Anschlussberatungen führten. In den nächsten drei Jahren sind insgesamt 1.325 Beratungen geplant.

Es sind aber nicht nur die Beratungen alleine, die den Erfolg ausmachen, sondern auch die konkreten Ergebnisse: Mit der Technologieberatung wurden Lösungen in klein- und mittelständischen Unternehmen beispielsweise zur Reduzierung von Pendelneigungen bei LKW-Transportanhängern oder der Optimierung der Lagerhaltung bei international agierenden Firmen entwickelt.

Dank dieser und weiterer Beispiele ist „Artie“ ein Modellprojekt in Niedersachsen geworden und hat vor allem gezeigt, dass Technologietransfer nicht nur von der Universität zum Unternehmen erfolgen muss, sondern vielmehr der umgekehrte Weg vom Unternehmen zur Hochschule Innovation fördert.

Fachkräftemangel und Integration

Das zweite gemeinsame Projekt der Kammer und der Landkreise ist das Fachkräftebündnis Elbe-Weser, um in Ergänzung zu den örtlichen Initiativen auch regional dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Denn dieser wird in unterschiedlichsten Umfragen von den meisten Unternehmen deutlich vor den Arbeitskosten, fehlenden Auftragseingängen, steigenden Energiekosten und Wechselkursrisiken als hauptsächliche Zukunftsgefahr benannt.

Insgesamt steht für das Fachkräftebündnis Elbe-Weser bis 2021 ein Budget von 1,3 Mio. € zur Verfügung, um weitere Beratungsangebote für KMU oder Sprach- und Berufsorientierungsangebote für Maschinenbau, Mechatronik, Energie, Elektro und Prozesssteuerung anzubieten.

Es sind Beispiele, die das Problem **lindern**, aber nicht **lösen** werden.

Zur Lösung müssen zunächst - und da sind wir als Landkreise als Träger der berufsbildenden Schulen und der Gymnasien mit Ihnen in einem Boot - **die Attraktivität und das Image der dualen und betrieblichen Ausbildung deutlich gesteigert werden.**

Und hier muss sich die Gesellschaft insgesamt fragen, ob Übergangsquoten von den Grundschulen zu den Gymnasien von über 50 % auf Dauer erstrebenswert sind. Dabei geht es nicht allein darum, dass der Industrie und dem Handwerk Auszubildende entzogen werden, sondern auch um vermeidbare Überforderungen von Schülerinnen und Schülern, wenn der Elternwille das Leistungsniveau ignoriert. Rechtzeitige Hinweise auf die Chancen einer Berufsausbildung, verbunden mit der Durchlässigkeit des Bildungssystems und eine von der Bildungspolitik des Landes forcierte stärkere Berufsorientierung an den Gymnasien, sind hier hilfreiche Ansätze.

Für uns als kommunale Schulträger gehört es derzeit jedenfalls zu den größten organisatorischen und finanziellen Herausforderungen, dem Raummangel an den Gymnasien in den Mittelzentren zu begegnen, während die sich in gemeindlicher Trägerschaft befindenden Sek 1-Schulen häufig über zu geringe Anmeldezahlen beklagen.

Veränderungen im Schulsystem werden allerdings allein aus demographischen Gründen zur Behebung des Fachkräftemangel nicht reichen, so dass wir unser Augenmerk auf die Zuwanderung und – unabhängig ob Inländer oder Ausländer – auf den Bestand der erwerbsfähigen Hartz-IV- bzw. Arbeitslosengeld II-Leistungsberechtigten richten müssen.

Bundesweit sind das derzeit 4,00 Mio., von denen nur - der Statistik sei Dank - 1,4 Mio. als „langzeitarbeitslos“ geführt werden!
Im Elbe-Weser-Dreieck sind es 30.000 (29.059) Leistungsberechtigte, von denen 5.000 anerkannte Asylberechtigte sind, die ab August 2015 zu uns kamen.

Für diese Personengruppe sind die Landkreise Osterholz, Rotenburg und Verden komplett als kommunale Träger zuständig, während die Landkreise Cuxhaven und Stade diese Aufgabe gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit wahrnehmen.

Allen Landkreisen ist jedoch gemein, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung mit zweistelligen Millionenbeträgen den größten kommunalen Haushaltstitel ausmachen.

Vornehmlich geht es jedoch nicht um **Finanzen**, sondern um **Integration**.

Von daher sind wir der Bundesagentur für Arbeit dankbar, dass auch sie im letzten Jahr im Hinblick auf Langzeitarbeitslosigkeit einen Strategiewechsel vorgenommen hat und das soziale Problem auch als „Lebenslage“ begreift.

Der Ansatz, sich eng mit den weitgehend kommunal getragenen Dienstleistungen der Ausländerbehörde, der Schulträgerschaft, der Jugend- und Sozialhilfe und der Wirtschaftsförderung zu verzahnen, knüpft an die Vorteile der kommunalen Beschäftigungsförderung vor 2005 an.

Zur Praxis: Nehmen wir das Problem, dass jeder achte Schüler mit Migrationshintergrund die Schule ohne Abschluss verlässt, dann senke ich die Zahl nicht mit in Berlin oder Nürnberg, beschlossenen Konzepten, sondern nur durch eine enge Abstimmung und flexible Ansätze zwischen kommunaler Jugendhilfe, Schule und der Agentur „vor Ort“.

An der Beschäftigungsförderung zeigt sich, dass zentrale Lösungen oder Versuche, für die gesamte Republik nur einen Standard zu definieren, nicht effizient sind. Vor der Zusammenlegung von kommunaler Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe des Arbeitsamtes vor 2005 haben wir als Kommunen Beschäftigungs- und

Qualifizierungsangebote auf der Grundlage von drei Paragraphen umgesetzt. Und das haben wir gemeinsam mit Ihnen als Kammer getan, weil Sie zur Vermeidung von Verdrängungseffekten Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen mussten. Es waren Lösungen vor Ort!

Nach 2005 waren es dann 30 Paragraphen und 30 weitere als Querverweise zu andern Leistungsgesetzen.

Und die jetzt vor wenigen Wochen zum sozialen Arbeitsmarkt beschlossenen weiteren Paragraphen füllen zwei weitere DIN A4-Seiten.

Bürokratie fällt nicht vom Himmel, sondern entsteht. Lassen Sie mich deshalb zum Schluss etwas zu diesem Thema sagen, weil Bürokratielasten sowohl die Wirtschaft als auch die Verwaltungen betreffen.

Bürokratieabbau

Die Landkreise nehmen 75 % aller öffentlichen Aufgaben als eigene oder als Auftragsangelegenheit der Bundesländer wahr. Unsere Aufgabenpalette beginnt bei A mit der Abfallwirtschaft und endet bei V mit dem Veterinärwesen oder der Verkehrsbehörde. Dazwischen liegen beispielhaft die Baugenehmigungsbehörde oder die Jugendhilfe-, Sozial- und Schulträgerschaft.

Durch diese Aufgabenfülle bleibt es nicht aus, dass Adressaten von Verwaltungsleistungen oder Antragssteller nicht nachvollziehbare Verkomplizierungen als bei uns verursacht ansehen. Fairerweise muss jedoch gesagt werden, dass einige verschärfte Genehmigungsvoraussetzungen der letzten Jahre Ursachen haben, die es vor 15 Jahren so noch nicht gab.

So ist es im Baubereich beispielsweise die Starkregenvorsorge, die die Anforderungen an Gutachten und die Kosten für gewerbliche Bauten erhöht. Ihr Ausgangspunkt liegt allerdings in den klimabedingt zunehmenden Extremwittersituationen, auf die präventiv reagiert werden muss.

Auch die zunehmende Regelungsdichte bei der Lebensmittelsicherheit oder dem Veterinärwesen dient dem Vertrauen der Verbraucher in die Produkte der gerade im Elbe-Weser-Dreieck starken Ernährungswirtschaft.

Anders verhält es sich jedoch mit den Verkomplizierungen der internen Prozesse in den Betrieben und den Verwaltungen, durch das Vergaberecht oder den Datenschutz. Ohne Zweifel dienen die Regelungen ehrenwerten politischen Zielen – ihre Auswirkungen vor Ort werden jedoch nicht immer als politische Beglückung empfunden. Vielleicht trägt auch das zur gestiegenen Institutionenskepsis in der Bevölkerung bei.

Und wenn wir von quälenden Dokumentationspflichten sprechen, dann sind diese häufig umso höher, je mehr staatliche Ebenen als fördernde Stellen beteiligt sind, weil jede Ebene auch ihre eigene rechnungsprüfenden Stellen hat.

Zur Reduktion der hohen Transaktionskosten von Mischverwaltungen und -finanzierungen brauchen wir in Zukunft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wieder eine klare Kommunikation, welche Ebene welche Aufgaben hat.

Den Kommunen obliegt die Daseinsvorsorge und für die Kommunen sind die Bundesländer zuständig, womit wir gut leben können.

Und bei der Frage, wer welche Aufgaben in Zukunft übernimmt (Breitband, Digitalisierung) geht es nicht darum wer das Geld gibt, weil es immer um das Geld unserer Bürgerinnen und Bürger geht. Von daher muss bei allen zukünftigen Herausforderungen vorneherein klar sein, dass das Geld der Ebene zugeordnet wird, die die Aufgaben wahrnimmt bzw. am effektivsten oder unbürokratischsten wahrnehmen kann.

Bei allen Aufgaben werden die Landkreise als die Bündelungsbehörden selbstverständlich die geltenden Gesetze anwenden und die Anwendung einfordern.

Wir werden aber auch nichts unversucht lassen, auf Optimierungspotenziale bei der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung und auf Entlastungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Insofern bleiben wir auch für die Kammern gerade in den Räumen mit einer unterdurchschnittlichen Bevölkerungsdichte ihr Partner, wenn es um ein wirtschaftlich starkes, soziales und effizientes Gemeinwesen geht.

Ein Gemeinwesen, welches der Wirtschaft, aber auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht mehr kostet als es kosten muss.

Herzlichen Dank

Peter Bohlmann